

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Hasnerstraße 8

Datum	10.03.2021
Zahl	13-GEN-5/1-2021 <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Tanja Zauchner
Telefon	050 536 - 33083
E-Mail	tanja.zauchner@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Senior*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter 2021“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Amtsleiterin,
sehr geehrter Herr Amtsleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Sozialämter,

nach der Covid-19-bedingten Aussetzung der Senior*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ im Jahr 2020, freuen wir uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass diese Maßnahme 2021 wieder durchgeführt werden soll.

Mit dem Angebot wird das sozial- und seniorenpolitische Ziel verfolgt, den Kärntner Senior*innen langfristig ein selbständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Die Senior*innenerholungsaktion „Aktiv und fit im Alter“ fördert eine aktive Teilnahme am sozialen Leben und ist ein Zeichen der Wertschätzung seitens des Landes Kärnten gegenüber der älteren Generation. Im Rahmen eines einwöchigen Erholungsaufenthaltes werden begleitende Referate und Vorträge sowie gesundheitserhaltende Aktivitäten angeboten. Rechtsinformationen, kreative und kulturelle Angebote runden die SeniorInnenerholung ab.

Natürlich wird die Senior*innenerholungsaktion 2021 unter den gegebenen, epidemiologisch notwendigen Rahmenbedingungen und unter strenger Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen abgehalten. Für eine Teilnahme gelten heuer also insbesondere folgende Bedingungen:

1. Wer kann teilnehmen?

- Covid-19-geimpfte, Covid-19-genesene und alle anderen Kärntner Senior*innen ab dem 65. Lebensjahr, welche sozial- und erholungsbedürftig sind und keine besondere Betreuung oder Pflege benötigen sowie
- ausnahmslos **alle** (auch geimpfte und genesene) Teilnehmer*innen der Senior*innenerholungsaktion haben sich vor der Abfahrt zum Erholungsort einem vor Ort eingerichteten Antigen-Test zu unterziehen. Nur mit einem negativen Testergebnis ist die Teilnahme an der Senior*innenerholungsaktion möglich. Details zu Testort sowie die genauen Uhrzeiten folgen.

2. Wann findet die Aktion statt?

Ende Mai, September und Oktober 2021

3. Wo können sich Interessierte melden?

Informationen und Anmeldung beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt/Sozialamt bis spätestens 25. April 2021

- Für die Nominierung dürfen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung stellen.
- Ein ärztliches Attest ist von unserer Seite nicht notwendig.
- Als Einkommensgrenze gilt der Ausgleichszulagenrichtsatz (zum Beispiel bei alleinstehenden Personen derzeit € 1.000,48 bzw. für Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.578,36 brutto (plus max. 10 Prozent).
- Die Anreise erfolgt mit einem Sammelbus von den jeweiligen Bezirksstädten aus.
- Nach Nominierung durch die Gemeinde/Sozialamt bis spätestens 25. April 2021 erfolgt die Zuteilung zu den jeweiligen Urlaubszielen und die Einladung mit Programm zum konkreten Termin.
- Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Sie haben aber dafür Sorge zu tragen, dass die SeniorInnen zur Sammelstelle in die jeweilige Bezirksstadt gebracht werden.
- Während des einwöchigen Aufenthalts wird zusätzlich eine Testung mittels Antigen-Selbsttests („Nasenbohrer-Tests“) durchgeführt.

Es stehen insgesamt 240 Plätze zur Verfügung die seitens der Gemeinden und Sozialämter an Senior*innen vergeben werden können.

Für die Bearbeitung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Anträge sind bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde oder für Mindestsicherungsbezieher beim zuständigen Sozialamt einzubringen.
2. Die TeilnehmerInnen werden nach der Maßgabe von freien Plätzen aufgenommen.
3. Die Eingabe des Antrags erfolgt mittels Antragsformular unter der E-Mail-Adresse: tanja.zauchner@ktn.gv.at.
4. Nachstehende Unterlagen sind beizulegen:
 - Einkommensnachweis
 - Reihung der gemeldeten Personen durch die Gemeinde
 - Begründung des besonderen Bedarfs der Erholung durch die Gemeinde

Ansprech- und Auskunftsperson:

Tanja Zauchner

Tel.: +43 (0) 50536 – 33083

tanja.zauchner@ktn.gv.at

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kärntner Landesregierung
Abteilung 13 - Gesellschaft und Integration
Mag.^a Nadine Hell